

Anhang Geräteverleih Studierendenhaus

Der AStA der Universität Trier stellt der Mieterin / dem Mieter / der Fachschaft folgende Geräte und Gegenstände für die Veranstaltung im Studierendenhaus zur Verfügung.

Regeln:

- (a) Externer Verleih und die externe Nutzung ist nicht gestattet.
- (b) Die Mieterin / der Mieter / die Fachschaft haften in vollem Umfang für Schäden an den ausgeliehenen Gegenständen. Das Ersetzen oder die Reparatur wird in Rechnung gestellt, sowie anfallende Lohnkosten und Mietkosten bei Ersatzgeräten.
- (c) Fahrlässige und mutwillige Zerstörung wird außerdem mit einer Strafgebühr belegt.
- (d) Für Personenschäden bei der Nutzung der ausgeliehenen Geräten haftet die Mieterin / der Mieter vollumfänglich.
- (e) Diebstahl wird zu Anzeige gebracht und es wird eine Strafgebühr fällig.
- (f) Es besteht kein Anspruch auf Nutzung der Geräte seitens der Mieterin / des Mieters / der Fachschaft. Die Entscheidung über die Nutzung obliegt dem Studierendenhausverwalter oder den Koordinierenden Mitgliedern des AStA der Universität Trier.

Mietgegenstände:

Anzahl	Name / Beschreibung
	Beamer Epson 1080p inkl. Hdmi Kabel und Fernbedienung
	XLR Mikrofon
	Außenkabel rot für Kühlwagen
	Kabeltrommel
	Steckdosenleisten
	XLR Kabel
	Chinch Kabel o. Klinkenkabel
	Eurolite LED KLS Laser Bar + Stativ + Fernbedienung
	Eurolite LED IP LP7 Logo Projector
	ADJ Mega Tripar Profile Plus LED Lights + Fernbedienung
	LED Diamond Dome Mk II
	Bierpong Tisch

Trier, den _____

Mieterin / Mieter / Fachschaft

Vermieter